



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Aufhebung der Verfahrensregelung zur Anwendung der Straßenbaubeitragssatzung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.11.2016	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	10.11.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	17.11.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 4 SächsGemO, § 1a Straßenbaubeitragssatzung
Bereits gefasste Beschlüsse	101/11/00 Beschluss zur Verfahrensregelung zur Anwendung der Straßenbaubeitragssatzung
Aufzuhebende Beschlüsse	101/11/00 Beschluss zur Verfahrensregelung zur Anwendung der Straßenbaubeitragssatzung

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Die Verfahrensregelung zur Anwendung der Straßenbaubeitragssatzung wurde beschlossen, um bei geplanten Straßenbauvorhaben, bei denen die Straßenbaubeitragssatzung zur Anwendung kommt, die Art und Weise der Information und der Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer festzuschreiben und diese Verfahrensweise für die Anwendung durch die Stadtverwaltung für verbindlich zu erklären.

Mit der Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung ist die Verfahrensregelung entbehrlich, sie ist deshalb ebenfalls aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Verfahrensregelung vom 23.11.2000 zur Anwendung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Zittau aufzuheben.